

Aktenzeichen:  
621 K 17/16



Waren (Müritz), 05.04.2017

## Amtsgericht Waren (Müritz)

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.06.2017	09:00 Uhr	Sitzungssaal 2	Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Klein Luckow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Klein Luckow	61, Flur 4	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Am Dorfplatz 14	Am Dorfplatz 14	762	341

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einer einseitig angebauten Doppelhaushälfte (nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut) mit zwei Wohneinheiten, Baujahr ca. 1890. Die Doppelhaushälfte ist ca. im Jahr 2000 teilweise saniert, umgebaut und renoviert worden. Das Objekt befindet sich dennoch in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Wohnflächen: 92,82 m<sup>2</sup> (Wohnung 1) und 77,94 m<sup>2</sup> (Wohnung 2). Lage: Dorfplatz 14, 17217 Penzlin - OT Klein Lukow.;

Verkehrswert:

66.900,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.


Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wiemer  
Rechtspfleger

Beglaubigt

Waren, 06.04.2017

  
Stegler  
Justizhauptsekretärin

